



Unkrautbekämpfungsmittel gegen Ackersenf, Ackerdistel, Hederich, Hirten täschel, Melde, Wicke, Winde u.a. in Winter- und Sommergetreide, im Grünland, in Grünlandpflanzen zur Saatguterzeugung, in Rotklee als Untersaat, in Kern- und Steinobst, im Wein- und Hopfenbau, in Weiden und Pappeln, im Zierpflanzenbau, auf Stilllegungsflächen und in Ginkgo.



**Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3052**  
**Handelsformen: 1 Liter, 10 Liter**

## VORTEILE

- **In allen Getreidearten und -sorten verträglich**
- **Einsetzbar bis zum Fahnenblattstadium**
- **Sicher auch bei fortgeschrittenem Wachstum der Distel**
- **Einsatz gegen zweikeimblättrige Wurzelunkräuter**
- **Wirkstoffverlagerung bis in die Wurzelspitzen**
- **Nachhaltige Wirkung gegen Wurzelunkräuter**

## Wirkstoff

MCPA (500 g/l, 44,2 Gew.-%) (als Dimethylamin-Salz 611,8 g/l, 54,4 Gew.-%), wasserlösliches Konzentrat

## Zugelassene Anwendungen

Schadereger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer	1,5 l/ha in 200–400 l/ha Wasser im Frühjahr im Nachaufbau von Stadium 13 (3-Blatt-Stadium) bis Stadium 39 (Fahnenblatt- Blatthütchen-Stadium) spritzen, max. 1 Anwendung	*)
zweikeimblättrige Unkräuter	Rotklee (als Untersaat)	1,5 l/ha in 200–600 l/ha Wasser nach dem Auflaufen der Kultur im Frühjahr (ab dem 3. dreigeteilten Blatt des Rotklees) spritzen, max. 1 Anwendung	*)
zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen und Weiden (Grünland)	2,0 l/ha in 400–600 l/ha Wasser während der Vegetationsperiode spritzen, max. 1 Anwendung	28 Tage (Gras und Heu)
zweikeimblättrige Unkräuter	Grünlandpflanzen (zur Saatguterzeugung)	1,5 l/ha in 200–600 l/ha Wasser nach dem Auflaufen der Gräser, max. 1 Anwendung Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	28 Tage (Gras und Heu)
Ackerkratzdistel, Ackerwinde	Kern- und Steinobst (ab dem 1. Standjahr)	2,0 l/ha in 200–600 l/ha Wasser im Frühjahr und Sommer spritzen als Teilflächenbehandlung, max. 2 Anwendungen im Abstand von 60–90 Tagen	*)
Ackerkratzdistel, Ackerwinde	Stilllegungsflächen	1,5 l/ha in 200–400 l/ha Wasser während der Vegetationsperiode spritzen als Teilflächenbehandlung, max. 1 Anwendung	28 Tage (Gras und Heu)
Distel- und Winde- Arten	Weide- und Pappel-Arten	2 l/ha in 200–600 l/ha Wasser im Frühjahr und Sommer nach dem Auflaufen der Unkräuter (bei 15–20 cm Unkrauthöhe) spritzen als Zwischenreihenbehandlung und als Unterblattspritzung, max. 2 Anwendungen im Abstand von 60–90 Tagen Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	*)



Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
Zweikeimblättrige Unkräuter	Christbaum- und Schmuckreisigkulturen	2,0 l/ha in 200–600 l/ha Wasser während der Vegetationsperiode spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung, max. 1 Anwendung	*)
Zweikeimblättrige Unkräuter	Weinreben (ab dem 3. Standjahr)	2,0 l/ha in 200–600 l/ha Wasser als Frühjahrsbehandlung ab Stadium 01 (Beginn des Knospenschwellens) bis Stadium 50 (Beginn der Entwicklung der Blütenanlagen) oder als Sommerbehandlung ab Stadium 73 (Beeren sind schrotkorngroß) bis Stadium 81 (Beginn der Reife) im Mai bis August spritzen, max. 1 Anwendung	35 Tage
Zweikeimblättrige Unkräuter und Ackerschachtelhalm	Hopfen	1,0 l/ha in 400–600 l/ha Wasser ab Erreichen der Gerüsthöhe, ab Stadium 51 (Blüten knospen sichtbar) als Reihenbehandlung spritzen, max. 1 Anwendung	30 Tage
Distel- und Winde-Arten	Ginkgo (für pharmazeutische Zwecke)	2 l/ha in 200–600 l/ha Wasser im Frühjahr und Sommer nach dem Auflaufen der Unkräuter bei 15–20 cm Unkrauthöhe spritzen als Zwischenreihenbehandlung und als Unterblattspritzung, max. 2 Anwendungen im Abstand von 60–90 Tagen Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51	*)

\*) Wartefrist abgedeckt durch zugelassene Anwendung.

## Anwendungshinweise

### Wirkung

Dicopur® M enthält den Wuchsstoff MCPA. Dieser wird über das Blatt der Unkräuter aufgenommen und führt zu einem übersteigerten Wachstum der empfindlichen Unkräuter. Getreide und Gräser werden aufgrund strenger Selektivität nicht beeinflusst.

### Wirkungsspektrum

#### I. Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer mit/ohne Rotklee als Untersaat

- Gut bekämpfbar: Ackerdistel, Ackerseinf, Ackerwinde, Besenrauke, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Hederich, Hirtentäschel, Melde, Schachtelhalm, Wicke u. a.
- Weniger gut bekämpfbar: Ackerhohlzahn, Hahnenfuß, Hellerkraut, Kornblume, Mohn, Spörgel, Taubnessel u. a.
- Nicht ausreichend bekämpfbar: Ampfer, Ehrenpreis, Erdrauch, Huflattich, Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich, Stiefmütterchen, Steinsame, Vogelmiere u. a.

#### II. Grünland (Wiesen und Weiden) und Grünlandpflanzen zur Saatguterzeugung

- Gut bekämpfbar: Binsen, Hahnenfuß, Klappertopf, Löwenzahn, Sumpfschachtelhalm, Wegerich, Wiesen-Storchschnabel
- Weniger gut bekämpfbar: Ampfer, Weinbergslauch
- Nicht ausreichend bekämpfbar: Bärenklau, Schafgarbe, Brennessel, Wiesenkerbel, Huflattich, Wiesenknöterich

#### III. Obst-, Wein- und Hopfenbau, Weide- und Pappel-Arten, Stilllegungsflächen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen, Ginkgo

- Gut bekämpfbar: Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Gänse-distel, Wegerich, Gänsefuß-Arten, Winde, Hahnenfuß, Hirtentäschel, Melde
- Weniger gut bekämpfbar: Amaranth, Löwenzahn, Bingelkraut, Schachtelhalm, Franzosenkraut, Taubnessel, Gundermann
- Nicht ausreichend bekämpfbar: Ampfer, Huflattich, Brennessel, Kreuzkraut, Giersch, Vogelmiere

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

### Anwendungsempfehlungen

#### I. Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhafer, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhafer

Im Frühjahr von BBCH 13–39.

- Aufwandmenge: 1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge 200–400 l/ha.
- Anmerkungen: Anwendung bei wüchsigem, wenigstens für einige Stunden regenfreiem Wetter bringt größten Erfolg. Nicht anwenden, wenn das Getreide durch Frost, Nässe, Walzen, Eggen u. a. geschwächt oder wenn Nachtfrost zu befürchten ist.
- Ackerdisteln: Zur gezielten Bekämpfung der Ackerkratzdistel und Ackergänse-distel den Behandlungstermin hinausschieben, bis diese Unkräuter eine Höhe von 15–20 cm erreicht haben. Das Getreide befindet sich zu diesem Zeitpunkt in der Regel im Stadium BBCH 30–39.



### II. Rotklee als Untersaat

Nachauflauf Frühjahr

- Aufwandmenge: 1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge mind. 400 l/ha.  
Rotklee-Untersaaten werden nicht nachhaltig geschädigt, wenn sie von Getreide und Unkraut dicht bedeckt sind und der Klee mindestens 3 Blätter hat.
- Behördliche Auflage:  
Schäden an Rotklee möglich. Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen nicht verfüttern.

### III. Grünland (Wiesen und Weiden)

Während der Vegetationsperiode (Mai bis August)

- Aufwandmenge:  
2,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: mind. 400 l/ha.  
Horstweise Spritzung schont wertvolle Kräuter und Kleearten. Die Bekämpfung des Sumpfschachtelhalms erfolgt am besten, wenn die Wedel voll entfaltet sind (etwa Anfang Juni).

### IV. Grünlandpflanzen zur Saatguterzeugung

Anwendung gegen zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen der Kultur im BBCH 13-39.

Anwendung gegen Ackerkratzdistel und Ackergänse Distel im Samenjahr im Nachauflaufverfahren im Frühjahr im BBCH 30-39.

- Aufwandmenge:  
1,5 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200–600 l/ha.
- Behördliche Auflage:  
Schäden an der Kulturpflanze möglich.  
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### V. Obstbau

Ab dem 1. Standjahr im Frühjahr und Sommer bei ca. 10-20 cm Unkrauthöhe. Keine Spritzung zur Zeit der Obstblüte vornehmen.

Anwendung im Splittingverfahren, 2 Behandlungen im Abstand von 2-3 Monaten. Vor der Spritzung sind vorhandene Wurzelschösser zu entfernen.

- Aufwandmenge:  
2,0 l/ha pro Behandlung, max. 2 Anwendungen, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.
- Für die Anwendung im Obstbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:
  1. Bei der Spritzung keine grünen und unverholzten Pflanzenteile treffen.
  2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.
  3. Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen.
  4. An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.
- Behördliche Auflage:  
Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### VI. Stilllegungsflächen

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 10-20 cm Unkrauthöhe.

Spritzung nur als Teilflächenbehandlung.

- Aufwandmenge:  
1,5 l/ha, 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha.
- Behördliche Auflage:  
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### VII. Weide und Pappel

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 15-20 cm Unkrauthöhe.

Spritzung als Zwischenreihenbehandlung, in der Reihe als Unterblattspritzung.

- Aufwandmenge:  
2,0 l/ha, max. 2 Anwendungen im Abstand von 2–3 Monaten, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.
- Behördliche Auflage:  
Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.  
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### VIII. Christbaum- und Schmuckreisigkulturen

Anwendung bei wüchsigen Bedingungen bei 15-20 cm Unkrauthöhe.

Spritzung als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung.

- Aufwandmenge:  
2,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.
- Behördliche Auflage:  
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### IX. Weinbau

Ab dem 3. Standjahr im Frühjahr ab Beginn Knospenschwellen bis Beginn der Entwicklung von Blütenorganen oder im Sommer ab schrotkorngroßen Beeren bis Reifebeginn bei ca. 10-20 cm Unkrauthöhe. Spritzung als Reihenbehandlung. Keine Spritzung zur Zeit der Blüte vornehmen. Vor der Spritzung sind vorhandene Stockausschläge zu entfernen.

- Aufwandmenge:  
2,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 200-600 l/ha.



- Für die Anwendung im Weinbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:
  1. Bei der Spritzung keine grünen und unverholzten Pflanzenteile treffen.
  2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.
  3. Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen.
  4. An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.
- Behördliche Auflage:  
Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### X. Hopfenbau

Ab Erreichen der Gerüsthöhe ab sichtbaren Blütenknospen bei ca. 10-20 cm Unkrauthöhe bei wüchsigen Bedingungen anwenden. Spritzung als Reihenbehandlung.

- Aufwandmenge:  
1,0 l/ha, max. 1 Anwendung, Wasseraufwandmenge: 400-600 l/ha.
- Für die Anwendung im Hopfenbau folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:
  1. Bei der Spritzung keine grünen Pflanzenteile treffen.
  2. Das Mittel mit geringem Druck und groben Düsen großtropfig ausbringen.
  3. Die Anwendung bei Temperaturen über 25 °C und windigem Wetter unterlassen.
  4. An heißen und trockenen Tagen in den Abendstunden spritzen.
- Behördliche Auflage:  
Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### XI. Ginkgo (für pharmazeutische Zwecke)

Im Frühjahr und Sommer gegen Distel- und Winde-Arten nach dem Auflaufen der Unkräuter bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe, Spritzung als Zwischenreihenbehandlung oder in der Reihe als Unterblattspritzung.

- Aufwandmenge:  
2,0 l/ha, max. 2 Anwendungen im Abstand von 60 - 90 Tagen, Wasseraufwandmenge: 200 - 600 l/ha
- Behördliche Auflagen:  
Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### Besondere Hinweise

Nur in den ausgewiesenen Kulturen anwenden.

Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden! Bei vorzeitigem Umbruch Nachbau von zweikeimblättrigen Kulturen frühestens 3 Wochen nach der letzten Spritzung. Größte Vorsicht ist in Gebieten mit Wein-, Obst-, Gemüse-, Hopfen-, Raps- und Tabakanbau geboten, da diese Kulturen außerordentlich empfindlich gegen Wachstumsstoffe sind.

### Verträglichkeit

Dicopur® M ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Sorten und Arten der angeführten Kulturen verträglich.

### Resistenzvorbeugung

Dicopur® M enthält den Wirkstoff MCPA. Der Wirkmechanismus von MCPA wird der HRAC-Gruppe O zugeordnet. Geeignete Resistenz vorbeugungsstrategien (wie z.B. Tankmischungen oder Spritzfolgen mit Wirkstoffen aus anderen Gruppen) sind zu berücksichtigen. Weitere Informationen siehe Internet [www.plantprotection.org](http://www.plantprotection.org).

## Hinweise zur Anwendungstechnik

### Mischbarkeit

Dicopur® M ist mit anderen Wachstumsstoffprodukten und Lentipur® 500 mischbar. Zur Blattdüngung kann FoliFert® super, AHL und Harnstoff (bis zu 50 kg/ha) zugesetzt werden. Weiters ist Dicopur® M mit Wachstumsregulatoren wie Stabilan® 400 und mit Getreidefungiziden wie Mystic® 250 EW, Weildone Pack (Timpani + Tazer 250 SC) mischbar.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

### Herstellung der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen lassen.

Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Dicopur® M in den Tank geben.
4. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Füllrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht.
5. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.
6. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

### Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspitzen.  
Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.



## Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

## Maßnahmen im Unglücksfall

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder Verpackung vorzeigen.

### Hinweise für den Arzt

- Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung
- Nach Verschlucken: Magenspülung
- Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

### Brand

- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Lösch- und Brandrückstände nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## Hinweise für Transport und Lagerung

### Transport

Nicht transportieren und lagern bei Temperaturen unter 0 °C und über 40 °C.

### Lagerung

LGK 12/10 (Lagerklasse nach VCI)

In verschlossener Originalverpackung, getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln, nicht unter 0 °C und über 40 °C lagern und transportieren. So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

## Gefahrenhinweise

### Gefahr



- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Mund ausspülen.
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Für Kinder und Haustiere unerschwinglich aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
- Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Gesetzliche Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielpflanzen beachten! Siehe Gebrauchsanleitung unter „Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielpflanzen“.
- Bei Nachfolge arbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.
- Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Weitere Auflagen finden Sie bei den Anwendungsempfehlungen.
- Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.
- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Puffer zone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Für alle Anwendungen außer im Weinbau gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils gelten Fassung) auszubringen.
- Für die Anwendung im Weinbau gilt: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 95 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils gelten Fassung) auszubringen.